



Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den  
Präsidenten  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf



20. November 2017  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen I B / I B 2

gunnar.orlik@stk.nrw.de  
Telefon 0211 837-1406  
Telefax 0211 837-1509

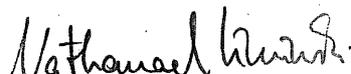
**Für den Hauptausschuss – Sitzung am 23. November 2017  
TOP 3: Glücksspielstaatsvertrag**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

die Obleute die Hauptausschusses haben die Landesregierung zur kommenden Hauptausschusssitzung um Vorlage eines schriftlichen Berichts zum Sachstand, weiteren Verfahren und Planungen zur Glücksspielregulierung gebeten

Dieser Bitte komme ich mit dem beigefügten Bericht gerne nach.

Mit freundlichen Grüßen

  
Nathanael Liminski

1 Anlage (60-fach)

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Stadttor 1  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-01  
Telefax 0211 837-1150  
poststelle@stk.nrw.de  
www.land.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel  
vom Hauptbahnhof zur  
Haltestelle Stadttor:  
Rheinbahn Linie 709  
Bus 732



### **Bericht der Landesregierung zum Glücksspielstaatsvertrag**

Der Zweite Staatsvertrag zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrags in Deutschland (Zweiter GlüÄndStV), mit den darin vorgesehenen Modifikationen im Sportwettenbereich und bei den länderübergreifenden Zuständigkeiten, den die Regierungschefinnen und -chefs der Länder im März dieses Jahres unterzeichnet haben, wird nicht wirksam werden, weil Schleswig-Holstein es ablehnt, diesen zu ratifizieren, der Änderungsstaatsvertrag zu seiner Wirksamkeit aber der Ratifizierung durch sämtliche Länder bedarf. Schleswig-Holstein hat seine ablehnende Haltung nochmals auf der Jahres-MPK vom 18. bis 20. Oktober 2017 bekräftigt. Vor diesem Hintergrund hat die nordrhein-westfälische Landesregierung davon abgesehen, einen Entwurf für ein Ratifizierungsgesetz in den Landtag einzubringen. In dem neu jetzt aufzunehmenden politischen Diskussions- und Entscheidungsprozess wird Nordrhein-Westfalen sich dafür einsetzen, so schnell wie möglich im Länderkreis eine rechtlich stabile, einen effektiven Verwaltungsvollzug sowie zugleich angemessenen Spieler- und Jugendschutz gewährleistende Fortentwicklung der Glücksspielregulierung zu erarbeiten, die auch den Anbietern von Glücksspielen eine sichere Grundlage für ihre Tätigkeit bietet.